

Bekanntmachung:

Rubrik: Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan **Amtlicher Teil**

20. Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am Mittwoch, 08.12.2021 um 19:00 Uhr, findet in der Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel, die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Nachwahlen; Wirtschafts- und Tourismusausschuss, Werkausschuss und Schulträgerausschuss
- 2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel, Änderung "Gewerbepark Schellweiler" hier: Aufstellungsbeschluss
- 3 Zustimmung zur Namensgebung der Sportstätte am Schulzentrum Roßberg; hier: Miro Klose Stadion
- 4 Bericht über die Haushaltsentwicklung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
- 5 Feststellung von Jahresabschlüssen sowie Entlastungserteilung
 - 5.1 Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Kusel 2017
 - 5.1.1 Feststelllung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Kusel zum 31.12.2017
 - 5.1.2 Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel für das Haushaltsjahr 2017
 - 5.2 Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Altenglan 2016
 - 5.2.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Altenglan zum 31.12.2016

- 5.2.2 Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Altenglan für das Haushaltsjahr 2016

- 5.3 Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Altenglan 2017

- 5.3.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Altenglan zum 31.12.2017

- 5.3.2 Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Altenglan für das Haushaltsjahr 2017

- 6 Informationen/ Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten

- 8 Informationen/Verschiedenes

- 9 Personalangelegenheiten

Kusel, den 30.11.2021
gez. Dr. Stefan Spitzer
(Bürgermeister VG Kusel-Altenglan)

Hinweis:

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende kann unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Situation aufgrund seines Haus- und Ordnungsrechts anordnen, ob während der gesamten Sitzung oder lediglich außerhalb des eingenommenen Sitzplatzes, insbesondere beim Betreten bzw. Verlassen des Sitzungssaales, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), eine FFP 2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards (z.B. KN95) zu tragen ist. Geimpfte und genesene Personen haben einen Impf- bzw. Genesenen-Nachweis nach § 2 Nr. 3 bzw. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes (SchAusnahmV) vorzulegen. Für nicht-immunisierte Personen gilt die Testpflicht.

Die Teilnahme nicht-immunisierter Personen ist daher nur nach Vorlage eines Testnachweises nach § 3 Absatz 5 Satz 1 der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung möglich. Die Mitarbeiter*innen des DRK sind ab 18:00 Uhr vor Ort, und führen die Testungen durch, da nach der aktuellen 28. Corona-Bekämpfungsverordnung nur noch geschultes Personal die Testung vornehmen darf.

